

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
 Referat 3.37 Straßenverkehr  
 Bahnhofstr. 9  
 56068 Koblenz

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
 Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO;**

<b>Antragsteller</b> (Bau-) Unternehmer (vollst. Name), Firmenbezeichnung, Firmenstempel, Telefon und Faxnummer	<b>Verantwortlicher Bauleiter gem. 1.4 RSA</b>
	Name und Adresse (privat):
	Telefon tagsüber:
	Telefon nachts:

<b>Lage der Arbeitsstelle</b> (Lageplan mit Kennzeichnung der Arbeitsstelle ist beizufügen)	
<u>Örtlichkeit:</u> (Kommune)	
<u>Straßenname:</u> (B, L, K)	
<u>genaue Länge der Arbeitsstelle:</u> (von km x bis y, von Hausnummer x bis y)	
<u>Beschreibung der betroffenen Straßenteile:</u> (z.B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg, etc.)	
<u>Die Arbeitsstelle liegt im Bereich eines/einer:</u>	
<input type="checkbox"/> 50 / 70 / 100 km/h Zone <input type="checkbox"/> Fußgängerüberwegs <input type="checkbox"/> Ampelanlage	<input type="checkbox"/> Einbahnstraße <input type="checkbox"/> Buslinie <input type="checkbox"/> außerhalb einer geschlossenen Ortschaft

**Beginn und Dauer der Verkehrsbeschränkung/Ausführungszeitraum:**

Datum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Sperrung: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Grund der Verkehrsbeschränkung:** (ggf. Skizze der Arbeitsstelle)

**Umleitung:** (bei Bauarbeiten von längerer Dauer bzw. mit größerer Umleitung ist ein Umleitungsplan erforderlich)  
Der Verkehr soll umgeleitet werden über:

**Verkehrszeichenplan/Regelplan** (Vorlagepflicht für Bauunternehmer nach § 46 Abs. 6 StVO)

- Verkehrszeichenplan
- Regelplan nach RSA Nr. \_\_\_\_\_
- nicht erforderlich
  - bei Arbeiten von kürzerer Dauer und geringem Umfang
  - wenn geeigneter Regelplan nach RSA anwendbar ist

**Verkehrsbeschränkungen**

Gesamtbreite der Fahrbahn: \_\_\_\_\_ m

Breite von Seitenstreifen: \_\_\_\_\_ m

Gehwegbreite: \_\_\_\_\_ m

Radwegbreite: \_\_\_\_\_ m

Einengung der Fahrbahn \_\_\_\_\_ m vorhandene Restfahrbahnbreite  
(mindestens 2,75m)

halbseitige Sperrung Fahrbahn \_\_\_\_\_ m vorhandene Restfahrbahnbreite  
(mindestens 2,75m)  
\_\_\_\_\_ m Sperrstrecke (Gesamtlänge)

Vollsperrung Fahrbahn \_\_\_\_\_ m Sperrstrecke (Gesamtlänge)  
 Umleitung erforderlich  
 Keine Umleitung erforderlich

Einengung Gehweg \_\_\_\_\_ m verbleibende Gehwegbreite  
(mindestens 1,50m)

Vollsperrung Gehweg  
Ist ein Gehweg gegenüberliegen?  
 ja  nein

Einengung Radweg \_\_\_\_\_ m verbleibende Radwegbreite  
(mindestens 1,50m)

Vollsperrung Radweg  
Ist ein Radweg gegenüberliegen?  
 ja  nein

Aufstellung von Container \_\_\_\_\_ m Länge x \_\_\_\_\_ m Breite

**Verantwortlicher:** (Name, Vorname, private Anschrift und Telefon)

Verantwortlich für die Verkehrsicherung während und nach der Arbeitszeit:

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit:

**Erklärung:**

Ich versichere, dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen durch den (Bau-)Unternehmer befolgt werden. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie die Lichtzeichenanlagen bedient. Mir ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Weiterhin erkläre ich, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ich bestätige hiermit, dass mir die vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) bekannt sind und die Sicherung der vorgenannten Baustelle entsprechend vorgenommen wird.

Mir ist weiterhin bekannt, dass

- die Überwachungsbehörden kostenpflichtige Ersatzvornahmen durch Dritte zu meinen Lasten veranlassen können, wenn der Verantwortliche nicht erreichbar ist
- mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt
- ein Verstoß gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der erteilten Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann (§ 49 StVO)

Sollten sich während der Antragsbearbeitung Änderungen an den gemachten Angaben ergeben, sind diese unverzüglich anzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller

### **Hinweis:**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

- **entsprechender Lageplan unter der genauen Kennzeichnung der Arbeitsstelle**
- **Regelplan und/oder entsprechender Verkehrszeichenplan**
- **Nachweis über die Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen**

Um eine zeitnahe Genehmigungserteilung gewährleisten zu können, reichen Sie diesen Antrag bitte mindestens 14 Tage vor Beginn der Baumaßnahme ein.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

#### **Ansprechpartner**

Herrn Daniel Lang  
Tel.: 0261/108-568  
Fax: 0261/108-8-568  
e-Mail: [daniel.lang@kvmyk.de](mailto:daniel.lang@kvmyk.de)

#### **Zuständigkeitsbereich**

(VG Maifeld, VG Rhein-Mosel)

Herr Christoph Bober  
Tel.: 0261/108-342  
Fax: 0261/108-8-342  
e-Mail: [christoph.bober@kvmyk.de](mailto:christoph.bober@kvmyk.de)

(VG Vallendar, VG Vordereifel, VG Weißenthurm)

Herr René Doll  
Tel.: 0261/108-428  
Fax: 0261/108-8-428  
e-Mail: [rene.doll@kvmyk.de](mailto:rene.doll@kvmyk.de)

(Stadt Bendorf, VG Mendig, VG Pellenz)